

Stadtarchäologie

Die Stadtratsmitglieder Sigi Hagl, Dr. Thomas Keyßner und Hermann Metzger richteten folgende Plenaranfrage zum Thema „Stadtarchäologe/in“ an Oberbürgermeister Hans Rampf:

1. Trifft es zu, dass die Stadt seit kurzer Zeit eine „Stadtarchäologin“ beschäftigt?
Wenn ja: Welchem Amt ist diese Stelle zugeordnet, mit welcher Stundenzahl?
2. Ggf.: Wer hat diese Entscheidung getroffen?
3. Wurden Stadtratsausschüsse beteiligt? Wenn nein, warum nicht? Ist eine künftige Beteiligung vorgesehen?
4. Warum wurde diese Entscheidung getroffen, obwohl ein entsprechender Antrag auf einen „Kommunalarchäologen für die Stadt und den Landkreis Landshut“ bei den Haushaltsberatungen 2010 weder im Haushaltsausschuss noch im Haushaltsplenum eine Mehrheit gefunden hat?
5. Wie ist die Aufgabenbeschreibung der Stelle? Handelt es sich hierbei um Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt?
6. Entspricht diese Entscheidung den Grundsätzen sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltswirtschaft?
7. Tarifliche Einstufung: Wie sind die beiden Halbtagsstellen (Sekretärin bzw. Archäologin) jeweils für sich eingestuft und wie die „Mischstelle“ als Ganzes?
8. Halbtagsstelle „Stadtarchäologie“, bei der es sich angeblich um eine sog. „zbV-Stelle“ handelt:
Wann wurde diese „zbV-Stelle“ vom Stadtrat beschlossen?
Wie ist diese im aktuellen Stellenplan gekennzeichnet?
Wie viele weitere derartige Stellen gibt es?
9. Ausschreibung:
Warum wurden die beiden Halbtagsstellen nicht öffentlich ausgeschrieben?
10. Beteiligung des Stadtrats:
Warum muss angeblich „weder der Personalsenat noch das Plenum hinzugezogen werden“, obwohl diese laut Geschäftsordnung zuständig sind für „die Einstellung (...) von Angestellten“ der höheren Vergütungsgruppen?

Oberbürgermeister Rampf antwortete wie folgt:

Bei den städtischen Museen ist seit 01.08.2010 eine neue Mitarbeiterin ganztags beschäftigt. Die Stelle bekommt im Stellenplan die Bezeichnung „Sachbearbeiterin Archäologie“ und setzt sich zusammen aus einer frei gewordenen Sekretärinnenstelle (0,5) und einer zbV-Stelle (0,5).

Die Aufgabenstellung umfasst die bisher auf der Sekretärinnenstelle ausgewiesenen Tätigkeiten, dazu gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit. Neu hinzu gekommen ist die

Fortführung der wissenschaftlichen Aufarbeitung des umfangreichen archäologischen Sammlungsbestandes der Museen der Stadt Landshut sowie seine Betreuung und Vermittlung durch Präsentation und Veranstaltungen. Insofern handelt es sich um originäre Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt.

Die Einstellung wurde entsprechend der in der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut festgelegten Zuständigkeiten (Anlage 1, Ziff. 12 Personalsenat, 3.b) durch mich veranlasst. Die Eingruppierung liegt bei Entgeltgruppe 9 TVöD. Die Beteiligung eines Stadtratsausschusses war aufgrund der Zuständigkeitsregelung nicht erforderlich. Für eine öffentliche Ausschreibung besteht keine Verpflichtung.

Es ist richtig, dass im Zuge der Beratungen für den Haushalt 2010 die Einstellung von Haushaltsmitteln für eine „projektbezogene Kostenbeteiligung für einen Kommunalarchäologen für die Stadt und den Landkreis Landshut unter der Regie des Vereins Arlan e.V.“ abgelehnt wurde. Allerdings wurde von der Verwaltung im Verlauf der Diskussion bereits darauf hingewiesen, dass die Fachkompetenz „Archäologie“ bei Gelegenheit im Zuge von Stellenneubesetzungen künftig für die Stadt dauerhaft gesichert werden soll. Das Freiwerden einer Halbtagsstelle bei den städtischen Museen wurde unter Hinzuziehung einer halben zbV-Stelle nunmehr dazu genutzt.

Im Stellenplan der Stadt Landshut sind seit 1994 im Sachgebiet Z.B.V. insgesamt acht Stellen ausgewiesen (Kennzeichen 1.1140.02 bis 1.1140.09).

Die getroffene Entscheidung entspricht den Grundsätzen sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltswirtschaft und nutzt darüber hinaus die Chance, das Fachgebiet Archäologie durch flexible Stellenbesetzung kompetent zu vertreten. Im Zuge der Einrichtung der in Vorbereitung befindlichen Sammlungs-Ausstellungen im Deutschen Bau der Stadtresidenz hätte ohnehin eine/einen Archäologin/Archäologen für die Konzeption und Präsentation sowie für Betreuungs- und Vermittlungsarbeiten eingestellt werden müssen.

Bei der Festlegung der Entgeltstufe wurde die Gesamtheit der zu bewältigenden Aufgaben nach Quantität und dem Grad der Qualität bewertet. Wie bei vielen anderen Planstellen in der öffentlichen Verwaltung setzt sich die Gesamtheit der Aufgaben aus vielen in Quantität und Qualität erheblich voneinander abweichenden Tätigkeiten zusammen. Eine Einzelbewertung von Aufgaben erfolgt generell nicht.

Landshut, den 24.09.2010

Hans Rampf

Oberbürgermeister